

Compliance: Vorgaben abhaken und richtig entscheiden Steuerbare Urkunde (CH/LI).

Zu den zahlreichen Herausforderungen, die sich der Finanzindustrie stellen, gehört die Umsetzung der stetig komplexer werdenden internationalen Direktiven und regulatorischen Richtlinien. SIX Financial Information unterstützt mit ihrem umfassenden und hochwertigen internationalen Datenangebot die Finanzmarktteilnehmer bei der Einhaltung dieser Vorgaben.



Wissenswertes über die „steuerbare Urkunde (CH/LI)“

Gemäss Artikel 13 des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben (StG) müssen steuerpflichtige Personen und Institutionen in der Schweiz und Liechtenstein eine Steuer auf Umsätze mit verschiedenen inländischen und ausländischen Finanzinstrumenten bezahlen.

Die folgenden Arten von Finanzinstrumenten können von der Abgabe betroffen sein:

- Fondsanteile: Anteilscheine, Investmentzertifikate
- Beteiligungspapiere: Aktien, Partizipationsscheine, Anteilszertifikate, übrige Zertifikate, sonstige Instrumente mit Cashflow
- Schuldtitel: Floating Rate Notes (FRN), Geldmarktinstrumente mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr, Anleihen, Kassaobligationen, Sparobligationen, Wandelanleihen
- Hybride, strukturierte Instrumente, die je nach Ausgestaltung der Umsatzabgabe unterliegen.

Strukturierte Produkte verursachen die grösste Unsicherheit. Durch die Einführung einer Reihe von neuen und komplexen strukturierten Produkten wird es immer schwieriger zu ermitteln, welche Instrumente der Besteuerung unterliegen und welche nicht.

Wer ist betroffen?

Die Wertpapierhändler sind verpflichtet zu ermitteln, welche Instrumente als Steuerbare Urkunden eingestuft werden müssen.

Wie unterstützen wir Sie bei der Einhaltung der Vorschriften?

Im Jahr 2007 wurde ein einheitliches Klassifikationssystem für die betroffenen Finanzinstrumente erstellt, um die Klassifikation systematischer vorzunehmen. Die an diesem Projekt beteiligte gemeinsame Arbeitsgruppe setzte sich aus Vertretern der Eidgenössischen Steuerverwaltung, der Schweizerischen Bankiervereinigung und SIX Financial Information zusammen. SIX Financial Information ist der erste und bislang einzige Datenanbieter, der alle Instrumente in seiner Datenbank entsprechend markiert hat. Das von SIX Financial Information angewendete Klassifikationssystem wurde von der Eidgenössischen Steuerverwaltung offiziell anerkannt. SIX Financial Information ist daher die offizielle Quelle für diese Klassifizierungen. SIX Financial Information erhält die relevanten Basisinformationen von den Emittenten in Form von Termsheets. Die Instrumente werden dann entsprechend eines von der Eidgenössischen Steuerverwaltung genehmigten Systems klassifiziert. SIX Financial Information gewährleistet, dass die Klassifizierungen vorgenommen und innerhalb von 24 Stunden bereit gestellt werden.

Mit den zugelassenen Daten von SIX Financial Information wird die Verarbeitung von steuerbaren Urkunden erheblich vereinfacht:

- Inländische Wertpapierhändler entscheiden einmal jährlich, ob sie die Klassifizierung selbst durchführen oder sie von einem anerkannten Anbieter beziehen möchten.
- Beim Bezug der Daten von einem anerkannten Anbieter müssen sich die Wertpapierhändler streng an die bereitgestellte Klassifikation halten.
- Im Falle einer inkorrekten Klassifikation der Instrumente seitens des Anbieters nimmt die Eidgenössische Steuerverwaltung keine rückwirkende Änderung der Steuerzahlungen vor.

Inländische Wertpapierhändler, die sich dafür entscheiden, nicht die von einem anerkannten Datenanbieter bereitgestellte Klassifikation zu verwenden, tragen die vollständige Verantwortung für die korrekte Klassifizierung.

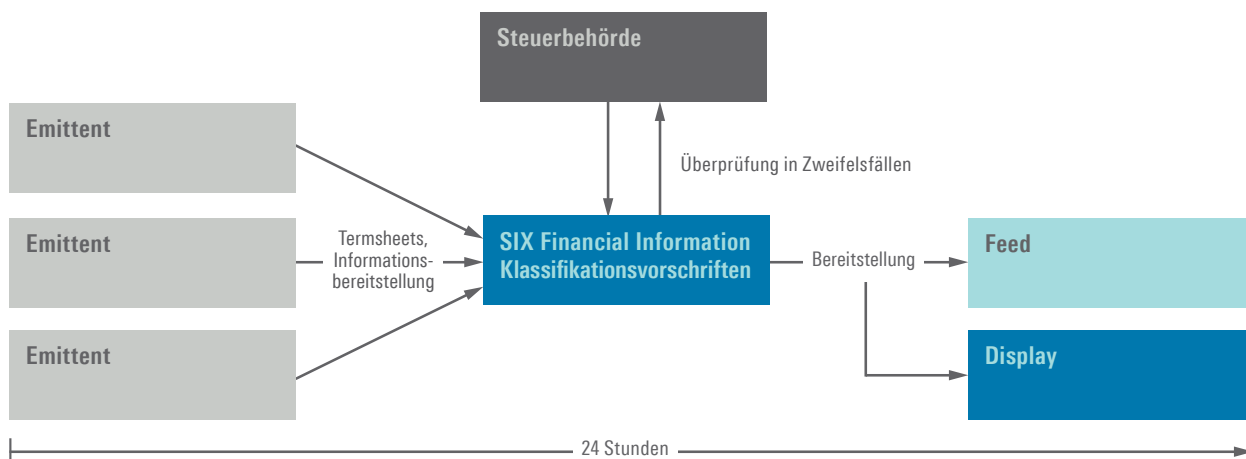
Unser Datenangebot zur Klassifizierung steuerbarer Urkunden (CH/LI)

SIX Financial Information liefert alle für die Verarbeitung dieser Instrumente erforderlichen Steuerinformationen zusammengefasst in einem einheitlichen Meldungstyp:

- Land, in dem die Abgabe zu entrichten ist (Schweiz, Liechtenstein).
- Kategorie des Instruments im Sinne der Steuer (Investmentfonds, Beteiligungspapier oder Schuldtitel).
- Steuerstatus (steuerpflichtig, befreit).

Vorteile einer zentral durchgeführten Datenklassifikation:

- Keine Unsicherheit in Bezug auf die steuerliche Behandlung eines Instruments.
- Kennzeichnung von steuerpflichtigen Wertpapieren auf Grundlage eines eindeutigen und umfassenden Konzepts.
- Gleichzeitige Kennzeichnung von Instrumenten mit der Eröffnung in der SIX Financial Information Datenbank (Ausnahmen sind für strukturierte Produkte möglich).
- Entlastung der Banken: Zeitaufwendige Überprüfungen (z. B. im Fall von hybriden, strukturierten Instrumenten) übernimmt SIX Financial Information.



Das Klassifikationssystem von SIX Financial Information wurde von der Eidgenössischen Steuerverwaltung offiziell anerkannt. SIX Financial Information ist daher die offizielle Bezugsquelle für diese Informationen.

Bei Fragen wenden Sie sich einfach an das Verkaufsteam von SIX Financial Information. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

SIX Financial Information
 Hardturmstrasse 201
 Postfach
 CH - 8021 Zürich
 T +41 58 399 5111

Belgien +32 2 790 0500
 Deutschland +49 69 717 000
 Frankreich +33 1 5300 0100
 Irland +353 1 213 0722
 Italien +39 02 764 5631

Japan +81 3 3808 2271
 Luxemburg +352 261 161
 Niederlande +31 20 301 2888
 Österreich +43 1 5324 5710
 Singapur +65 6338 3808

Spanien +34 91 577 5500
 UK +44 20 7550 5000

sales.global@six-financial-information.com
 www.six-financial-information.com